

Wahlprüfsteine der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft für die Wahl zum 19. Bundestag

Lage der Opfer der SED-Diktatur

1. Welche politischen Entscheidungen auf Bundesebene halten Sie in der nächsten Legislaturperiode für nötig, um die Lage der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern?

Antwort: Wir haben im Juni 2016 im Bundestag den „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ (18/3145) vorgelegt. An den Zielen dieses Gesetzentwurfs, die in den weiteren Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen (s.u.) im Detail dargelegt werden, halten wir auch weiterhin fest.

Rehabilitierungsgesetze

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Befristungen der Rehabilitierungsgesetze hinsichtlich der Antragstellungen auf den 31. Dezember 2019 zu verändern? Schlagen Sie die Beibehaltung der Frist, eine Entfristung oder eine neue Antragsfrist vor?

Antwort: Wir sind für eine Entfristung der Möglichkeit zur Antragstellung.

3. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie, die Verfahren zur Rehabilitierung opferfreundlicher zu gestalten (z.B. Recht auf mündliche Anhörung, Beweiserleichterungen, Verpflichtung der Gerichte zur eingehenden Recherche unter möglicher Mitarbeit der Betroffenen)?

Antwort: Wir wollen die Betroffenen von der Beweislast für die Kausalität von Haftschäden und ihren Folgen nehmen. Eine Kausalität ist deshalb im Zweifel immer zugunsten der Betroffenen anzunehmen.

4. Welche Opfergruppen politischer Repression sind nach ihrer Kenntnis noch nicht durch die derzeitigen Rehabilitierungsgesetze erfasst und in welcher Weise wollen Sie für welche Gruppe Abhilfe leisten?

Antwort: Die Gruppe der wegen „asozialen Verhaltens“ verurteilten und Personen, die Opfer von „Zersetzungsmaßnahmen“ ohne strafrechtliche Relevanz wurden bislang nicht berücksichtigt. Sie müssen in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden.

Opferpension, versorgungsrechtliche Ansprüche, Entschädigungen

5. Halten Sie es für sinnvoll, die Kriterien für die Erlangung der Opferpension gesetzlich neu zu definieren und gegebenenfalls auszuweiten?

Antwort: Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung der „Asozialen“ und der Zersetzungsoffer.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, die 180-Tage-Regelung nach § 17 a StrRehaG zugunsten besonders Geschädigter zu verändern?

Antwort: Wir wollen die 180-Tage-Regelung streichen, weil auch Personen mit kürzerer Haftdauer Schaden davongetragen haben können. Dies betrifft insbesondere Jugendliche, die im vereinfachten Verfahren zu sechs-wöchigen Haftstrafen in normalen Haftanstalten verurteilt worden waren. Eine weitere Hürde durch Würdigung lediglich „besonders Geschädigter“ wollen wir aus Gründen der Gleichbehandlung und rechtstechnischen Unbestimmtheit des Begriffs nicht einfügen.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Bedürftigkeitsklausel zur Erlangung der Opferpension und der Ausgleichsleistung zu verändern (z.B. Anhebung des Eckregelsatzes, Staffelung, Umwandlung in eine echte Ehrenpension ohne Bedürftigkeitsprüfung)?

Antwort: Da es sich um eine Wiedergutmachungsleistung handelt, sehen wir einen Widerspruch zum Nachweis einer Bedürftigkeit. Deshalb wollen wir die Bedürftigkeit als Voraussetzung zum Erhalt der Opferpension streichen. Allerdings sind die Regelungen vor dem Hintergrund der Systematik des Entschädigungsrechts insgesamt zu sehen. Nur eine Gruppe aus dieser Systematik herauszunehmen, würde neue Ungerechtigkeiten erzeugen.

8. Was werden Sie unternehmen, damit verfolgungsbedingte Schädigungen aus der SED-Diktatur in versorgungsrechtlichen Verfahren präziser erfasst und angemessener berücksichtigt werden (Veränderungen der Begutachtungsverfahren, Einrichtung eines Pools zertifizierter und qualifizierter Gutachter, Beweislastumkehr, Regelvermutung zugunsten der Betroffenen, Ablehnung MfS-belasteter Gutachter)?

Antwort: Wir wollen den Betroffenen die Beweislast nehmen, indem im Zweifel immer von einer Kausalität von Verfolgungshandlungen und späterer Schädigung ausgegangen wird.

9. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, damit Politik und Wirtschaft die Zwangsarbeit von politische Häftlingen sowie Insassen von Jugendwerkhöfen entschädigen?

Antwort: Notwendig ist aus unserer Sicht eine gesamtdeutsche Lösung, die auch Zwangsarbeit in Kinderheimen der Bundesrepublik der Nachkriegszeit bis in die 60er Jahre berücksichtigt. Eine Einbeziehung derjenigen Unternehmen, die direkt von Zwangsarbeit profitiert haben, wird nach den bisherigen Erfahrungen nur über eine klare gesetzliche Regelung sicherzustellen sein.

10. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung entstandenen Benachteiligungen für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik im Rentenrecht zu beseitigen?

Antwort: DIE LINKE hat im vergangenen Sommer einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der von SPD und CDU/CSU zu unserem Bedauern abgelehnt wurde. Darin fordern wir, die Ansprüche nach dem Fremdrentengesetz derjenigen, die vor dem Beitritt der Neuen Länder zur Bundesrepublik übersiedelt sind, in vollem Umfang wieder herzustellen.

11. Was gedenken Sie für die Opfer der sogenannten Bodenreform zu tun?

Antwort: Die hierzu mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 und im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz 1994 getroffenen Regelungen sind aus unserer Sicht ausreichend. Die Bodenreform selbst wurde in den 2+4-Verträgen anerkannt und ist damit keinen Restitutionsforderungen zugänglich.

12. Was werden Sie tun, um die ungleiche Behandlung zwischen politisch Verfolgten Schülern, die vor der Wiedervereinigung in den Westen kamen, und politisch Verfolgten Schülern, die nach 1990 ihren Berufswunsch verwirklichten, zu beseitigen (§ 60 BAföG)?

Antwort: Wir werden prüfen, ob hier Regelungslücken bestehen, die in einer auch vor dem Hintergrund anderer Entschädigungs- und Hilfsleistungen zu Unrecht ungleichen Behandlung resultieren. Zu fragen wäre dabei auch, in welchem Umfang die Regelung heute noch Wirkung entfaltet.

Psychosoziale Lage der Opfer

13. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bearbeitung von Fällen insbesondere für besonders stark geschädigte und in hohem Alter stehende Opfer unbürokratisch zu beschleunigen?

Antwort: Durch die Entlastung von der Beweislast erhoffen wir uns bereits eine Beschleunigung bei der Fallbearbeitung. Durch Verwaltungsvorschriften ist sicherzustellen, dass neu anfallende Prüffälle zügig und im Sinne der Betroffenen durchgeführt werden.

14. Welche politischen Schritte halten Sie für notwendig, um eine spezialisierte psychosoziale Beratung, Therapie und medizinische Versorgung für Opfer der SED-Diktatur innerhalb und außerhalb der Regelsysteme zu verbessern?

Antwort: Aus Sicht der LINKE muss die Versorgung der Bevölkerung im Gesundheitsbereich gerade auch im Hinblick auf psychotherapeutische Behandlung ausgebaut und verbessert werden. Davon profitieren alle, auch diejenigen die durch Haft und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung psychologische Schäden erlitten haben (Häftlinge in der DDR, Bürgerkriegsflüchtlinge, etc.).

15. Welche Problemfelder sehen Sie, die auch nach der erfolgreichen Auszahlung des Heimfonds Ost weiterwirken werden? Was werden Sie dagegen tun?

Antwort: Mit dem Heimfonds Ost wurde bereits ein wichtiger Beitrag für die Anerkennung des Leids von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen der DDR Opfer von Gewalt und Misshandlung wurden, geleistet. Damit kann aber die Aufarbeitung dieses Kapitels von Unrecht gegen Kinder und Jugendliche in Ost und West nicht abgeschlossen sein.

16. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Beratungsinitiativen deutschlandweit finanziell stabil und langfristig finanziert werden (z.B. Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind, Beratungsstellen der UOKG)?

Antwort: Die Finanzierung ist entsprechend des Bedarfs zu sichern und regelmäßig durch eine Evaluation der Einrichtungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mahnen, Erinnern und Gedenken

17. Was werden Sie unternehmen, damit in der nächsten Legislaturperiode das lange geforderte nationale Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft errichtet wird? Gibt es hierzu schon konkretere Pläne Ihrer Partei?

Antwort: Die Partei hat mit der Aufstellung des Gedenksteins für die Opfer des Stalinismus an der Gedenkstätte der Sozialisten und einer Gedenktafel am Karl-Liebknecht-Haus zum Gedenken an die Kommunistinnen und Kommunisten, die Opfer des Stalinismus wurden, bereits eigene Beiträge geleistet. Die konsequente Abkehr vom Stalinismus als politischem System und die Aufarbeitung der Geschichte des realen Sozialismus ist ein zentraler Bestandteil der politischen Identität der PDS und heute der LINKE. Ein undifferenziertes Gedenken, das auch überzeugte Nationalsozialisten und sonstige Unterstützer, Helfer und Täter des deutschen Faschismus in ein Gedenken an die „Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft“ einbezieht, werden wir auch weiterhin nicht unterstützen.

18. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gedenkstätten mit nationaler Bedeutung stabil und ausreichend gefördert werden (z.B. Bautzen, Hohenschönhausen, Kaßberg, Mauergedenkstätte, Stasi-Museum Berlin)?

Antwort: Die Förderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeptionen von Bund und Ländern soll in ausreichender Höhe fortgeführt werden. Für eine regelmäßige Überprüfung der dargestellten Inhalte im Hinblick auf den aktuellen Stand der historischen Forschung und ihrer professionellen didaktischen Umsetzung sollten aus unserer Sicht ebenfalls angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

19. Mit welchen Initiativen unterstützen Sie den vom Europäischen Parlament ausgerufenen europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären Regime jeweils am 23. August?

Antwort: Diese Initiative wird von uns im Blick auf die geforderte historische Differenzierung nicht unterstützt.

20. Sollte nach Ihrer Auffassung das demonstrative Zurschaustellen von Symbolen der Unterdrückung, Repression und Menschenverachtung aus der Zeit der SED-Diktatur verboten werden (z.B. Kundgebungen in Uniformen des MfS)?

Antwort: Viele der in der DDR verwendeten Symbole haben eine Geschichte weit über den unmittelbaren zeitlichen Kontext hinaus und können nicht verboten werden, ohne das grundgesetzliche Übermaßverbot der Gesetzgebung zu verletzen. Bei Versammlungen gilt überdies versammlungsrechtlich ein Uniformierungsverbot. Auch hier besteht deshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Wo das Uniformierungsverbot verletzt wird, wie beispielsweise beim „Rock gegen Überfremdung“ am 15. August in Themar/Thüringen und anderen rechtsextremistischen Versammlungen, muss es von der Polizei konsequent durchgesetzt werden.

Institutionen und Initiativen

21. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Bundesebene, die regionalen Aufarbeitungsinitiativen in ihrer Eigenständigkeit, Vielfalt und Multiperspektivität finanziell stärker zu fördern (z.B. Menschenrechtszentrum Cottbus, Häftlingsinitiative Naumburg, Geschichtswerkstatt Jena, Bürgerkomitees u.a. in Leipzig, Magdeburg, Schwerin, Erfurt, Dresden)?

Antwort: Hier ist weitgehend eine Zuständigkeit der Länder im Rahmen der Kultur- und Erinnerungsarbeit gegeben.

22. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Institutionen der DDR-Aufarbeitung und Opfervvertretungen von nationaler Bedeutung finanziell langfristig und stabil gefördert werden (z.B. Robert-Havemann-Gesellschaft, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, UOKG)? Welche sollten das zusätzlich sein?

Antwort: s.o. Frage 16

23. Auf welche Weise und mit welchem Konzept werden Sie sich für die weitere Existenz des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einsetzen?

Antwort: Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat als eigenständige Behörde seine Aufgabe weitgehend erfüllt. DIE LINKE ist daher für Diskussionen darüber offen, die Stasi-Unterlagen institutionell und rechtlich in den Bereich des Bundesarchivs zu übergeben. Selbstverständlich sollten die Unterlagen dabei ohne Einschränkungen am bisherigen Standort Berlin weiterhin leicht zugänglich bleiben und Betroffene Unterstützung bei der Suche nach den sie betreffenden Beständen erhalten. Auch die Aktenbestände der alten BRD mit Bezug zur DDR, u.a. des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskanzleramtes, müssen endlich vollständig öffentlich und für die historische Forschung zugänglich sein.

24. Welche Schritte halten Sie auf Bundesebene für möglich, die SED-Diktatur im Bereich der universitären Forschung sowie schulischen und politischen Bildung zu verankern?

Antwort: Dies fällt allein in die Zuständigkeit der Länder. Ein Problem fehlender Verankerung besteht aus hiesiger Sicht dort nicht.

Verbesserte Akteneinsicht

25. Was werden Sie unternehmen, um die Einsicht von Bürgern in die Unterlagen des MfS dauerhaft zu sichern, Fristen zu verkürzen und den Umfang der Einsichtnahme mindestens zu erhalten?

Antwort: Die Regelungen zur Einsichtnahme in Akten des MfS sollen in größtmöglichem Umfang weiterhin gewährleistet sein.

26. Halten Sie es für nötig, für den dauerhaften Erhalt der Stasi-Akten besondere Investitionen zu tätigen (Archive mit besonderer technischer Ausstattung wie Klimaanlage, Rekonstruktion zerrissener Aktenbestände, Verbesserung der personellen Ausstattung)?

Antwort: Zum Erhalt und der Pflege aller Archiv- und Aktenbestände des Bundes sind ausreichende Investitionen erforderlich. Ob diese bei den Stasi-Akten über das übliche Maß hinausgehen, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

27. Halten Sie es für sinnvoll, auch in Ansehung datenschutzrechtlicher Probleme weitere Aktenbestände zur Einsicht freizugeben, wenn dies der Aufklärung persönlicher Schicksale dient (z.B. Verfolgungsakten der leiblichen Eltern bei Zwangsadoptionen)?

Antwort: Dies muss im Einzelfall bzw. in Bezug auf einzelne Konstellationen entschieden werden. Die Notwendigkeit einer Neuregelung sehen wir insbesondere bei Personen der Zeitgeschichte oder Institutionen der Bundesrepublik, die Persönlichkeitsschutz- oder Geheimhaltungsbedürfnisse für sich geltend machen. Die Geltendmachung solcher Bedürfnisse wollen wir im Sinne einer umfassenden historischen Aufarbeitung restriktiv gestalten.

28. Werden Sie sich dafür einsetzen, bestimmte Aktenbestände, die sonst vernichtet würden, dauerhaft zu erhalten, sofern ein Aufklärungsinteresse besteht (Akten der Jugendhilfe, Patientenakten, Kaderakten von Volkseigenen Betrieben)?

Antwort: Bestände, die absehbar weiterhin Gegenstand der historischen Forschung sein werden, müssen aus unserer Sicht auch weiterhin erhalten bleiben. Hierfür sind großzügige Regelungen zu treffen.